

Arbeitsrecht 01/2009	<b>Buchbesprechung</b> <b>Peter Wedde (Hrsg.), Arbeitsrecht</b> <b>Kompaktcommentar zum Individualarbeitsrecht</b> <b>mit kollektiven Bezügen</b>	Rechtsanwalt Bodo Lindena Wiesbaden
-------------------------	--	---



Das deutsche Arbeitsrecht ist nicht in einem einheitlichem Gesetzbuch kodifiziert. Vielmehr gelten neben allgemeinen Regeln des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) viele Spezialgesetze, die in praktischen Sammlungen im Taschenbuchformat zusammengefasst sind. Damit wird das deutsche Arbeitsrecht allerdings nicht abschließend abgebildet. Bekanntlich wird es in vielen Bereichen durch die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts sehr stark geprägt und teilweise durch richterliche Rechtsfortbildung (siehe Arbeitskampfrecht) faktisch normiert. Dies macht die Verwendung von Kommentaren in der praktischen Arbeit mit dem Arbeitsrecht unverzichtbar.

Richter und Rechtsanwälte verwenden seit langem – ggf. als Einstieg für weitergehende Recherchen – im wahrsten Sinne des Wortes gewichtige Kommentare wie den „Schaub“ oder den „Erfurter Kommentar“. Diese so genannten Handkommentare mit über 3000 eng beschriebenen Seiten diskutieren in oft seitenlangen Erörterungen alle denkbaren Fallvarianten und Auslegungsansätze. Die unterschiedlichen Rechtsauffassungen und lückenlosen Fundstellennachweise sind allerdings für die Beschäftigten selbst oder auch für Praktiker in den Betrieben eher verwirrend und nur wenig geeignet. Es überrascht daher, dass erst jetzt eine umfassende Kommentierung zum individuellen Arbeitsrecht erscheint, die das erfolgreiche Konzept der Großkommentare aufgreift, sich dabei aber auf eine kurze und prägnante Darstellung konzentriert. Bewusst wird auf jeglichen wissenschaftlichen Ballast verzichtet. Das Ergebnis ist ein systematischer Kommentar, der auch für Leser ohne juristische Vorkenntnisse gut verständlich ist. Das neue Werk, das sich auch im Format zwischen den genannten Werken und einem Taschenbuch präsentiert, schließt diese bisherige Angebotslücke.

Es ist dem Herausgeber **Peter Wedde**, Professor für Arbeitsrecht an der FH Frankfurt, Autor zahlreicher arbeitsrechtlicher Veröffentlichungen und seit neuestem auch Mitherausgeber des renommierten Kommentars Däubler/Kittner/Klebe/ Wedde zum Betriebsverfassungsrecht, zusammen mit seinen Mitautoren gelungen, auf knapp 1300 Seiten eine bemerkenswert kompakte Erläuterung des individuellen Arbeitsrechts vorzustellen.

Alphabetisch gegliedert werden beginnend mit dem Arbeitnehmerentsendegesetz über das Arbeitszeitgesetz, das BGB, das Bundesurlaubsgesetz, das Kündigungsschutzgesetz (um nur die wichtigsten zu nennen) bis hin zum Teilzeitbefristungsgesetz die 20 wichtigsten Gesetze des individuellen Arbeitsrechts kommentiert. Praktische Hinweise auf Beteiligungsrechte der Arbeitnehmervertretungen begründen den Bezug zum kollektiven Arbeitsrecht.

Die Beiträge der 15 Autoren, allesamt Richter, Rechtsanwälte oder Wissenschaftler, verbindet eine durchgängig eingehaltene Stringenz der Kommentierung, die sich durch einheitlich sehr gute Gliederung, hohe Verständlichkeit und Beschränkung auf das Wesentliche auszeichnet. Hervorzuheben ist, dass die juristische Qualität der Erläuterung durch ihre Kürze keineswegs eingeschränkt ist; eine vertiefende und intensivere Beschäftigung mit den erläuterten Normen wird durch Verweise auf aktuelle Rechtsprechung (nur ausnahmsweise auch Literatur) ermöglicht und erleichtert.

Der neue Kommentar richtet sich an interessierte Beschäftigte, in erster Linie aber an Betriebsräte und Personalvertretungen, für die er erstklassige Informationen bietet. Schon deswegen, vor allem aber wegen seiner genannten Vorzüge wird er auch bei Personalleitern und Beratern viele Nutzer finden.

Der im Bund-Verlag im Oktober 2008 erschienene „Wedde“ wird sich zu einem gerechtfertigten Preis von knapp 90 € in der betrieblichen Praxis durchsetzen.